

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	10.08.2018	2018-073
/Re		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	22.08.2018			
Verwaltungsausschuss	23.08.2018			
Gemeinderat	25.09.2018			

Betreff:

Ernennung stellvertretender Ortsbrandmeister Wiesede

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z. Zt. geltenden Fassung werden die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Der stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wiesede, Thomas Schlegel, hat sein Amt zum 01.07.2018 niedergelegt.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Friedeburg haben in ihrer Versammlung am 03.07.2018 Herrn Kim Hübner, geb. am 02.07.1992, wohnhaft in Upschört, für eine Wahl vorgeschlagen. Herr Hübner muss für die Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister eine erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang absolviert haben. Diese Voraussetzung liegt nicht vor, kann jedoch gemäß der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren innerhalb von 2 Jahren nach Übernahme der Funktion nachgeholt werden. Von daher erfolgt eine kommissarische Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister bis längstens 30.09.2020.

Der Kreisbrandmeister hat der Ernennung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosten:

240,- € Aufwandsentschädigung

Haushaltsmittel

☒ stehen zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Herr Kim Hübner, geb. am 02.07.1992, wird kommissarisch zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedeburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt für die Zeit vom 01.10.2018 bis zur Ableistung des vorgeschriebenen Lehrgangs, längstens bis zum 30.09.2020. Nach Ableistung des vorgeschriebenen Zugführerlehrgangs endet die Einsetzung als kommissarischer Ortsbrandmeister und es erfolgt die Berufung als stellvertretender Ortsbrandmeister bis zum 30.09.2024.

Goetz